



# Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 29 · 95. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried  
Tel. 0 83 73/75 11 · Fax 0 83 73/17 58 · info@druckerei-xdiet.de

23. Juli 2021

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €  
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

## Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Montag, 26. Juli 2021, entfällt, da keine ausreichende Anzahl an Bauanträgen vorliegt. Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am Montag, 2. August 2021, statt.

**Leerung der »Blauen Tonne«.** Die nächste Leerung der Papiertonne ist am Dienstag, 27. Juli. Die Leerung erfolgt alle 4 Wochen.

**Impfen vor Ort!** Am Mittwoch, 28. Juli 2021, von 14.00 bis 20.00 Uhr, kommen drei Impfteams des Bayerischen Roten Kreuzes nach Wiggensbach in die Panoramarena.

**JETZT IMPFEN LASSEN!**

**Impfzentrum Kempten  
WIR KOMMEN ZU IHNEN!**

**Wiggensbach: Panoramarena,  
Jugendstraße 10**

- **Erstimpfung:**  
28. Juli von 14.00 bis 20.00 Uhr
- **Zweitimpfung:**  
18. August von 14.00 bis 20.00 Uhr

**Jeder kann sich  
impfen lassen  
OHNE TERMIN.  
Alle Impfstoffe!**

**Bayerisches Rotes Kreuz  
Kreisverband Oberallgäu  
Für mehr Menschlichkeit!**

Haubenschloßstr. 12  
87435 Kempten

[www.brkoa.de](http://www.brkoa.de)

Für den Impftermin ist keine Terminvereinbarung nötig. Sie müssen nur im o.g. Zeitraum in die Panoramarena kommen. Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis und, wenn vorhanden, Ihren Impfpass mit. Nutzen Sie die Möglichkeit einer unkomplizierten und wohnortnahen Impfung!

### Corona-Testzentren Wiggensbach

**Mittwoch von 18.00 bis 19.30 Uhr – nur noch im Juli!**

**Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr**

Grundschule Wiggensbach, Jugendstraße 6.

Ein Angebot der BRK-Bereitschaft Wiggensbach, keine Terminreservierung notwendig.

Bringen Sie zum Test bitte ein Dokument (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mit. Im Anschluss erhalten Sie vor Ort eine Bescheinigung über das Testergebnis. Herzlichen Dank an die BRK-Helfer der Ortsgruppe Wiggensbach für ihren ehrenamtlichen Einsatz!

### Tipp zum Thema Wasserverbrauch

Um unangenehme Überraschungen bei der Verbrauchsgebührenabrechnung zu vermeiden, möchten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse dazu anhalten, das heißt am besten monatlich, Ihren Hauptwasserzähler im Keller selbst abzulesen und den Wasserverbrauch zu kontrollieren. Wenn keine Abnahme von Wasser durch Spülmaschine, Waschmaschine, Toilettenspülung oder sonstigen Entnahmestellen vorliegt, muss das Zählwerk stillstehen.

Die häufigste Ursache für Wasserverlustmengen sind Undichtigkeiten an WC-Spülkästen und den Überdruckventilen für die Warmwasseraufbereitung. Regelmäßige Kontrolle hilft Geld und Ressourcen sparen! Beim Vergleich der monatlichen Ablesestände können Sie Unregelmäßigkeiten schnell erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Wir verweisen hierzu auf unsere Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen, wonach entstandene Schäden und Verluste nach der Zählereinrichtung der jeweilige Grundstückseigentümer zu tragen hat.

### Der Familienbeauftragte informiert:

**Planen Sie Ihren Freibadbesuch.** Auf der Internetseite der Gemeinde wird die aktuelle Besucherauslastung des Freibades angezeigt. Sie wird alle zwei Minuten aktualisiert, so dass Sie einen guten Anhaltspunkt haben, ob sich ein Besuch noch lohnt oder ob am Eingang mit Wartezeiten zu rechnen ist. Zur Anzeige der Internetseite scannen Sie einfach den QR-Code mit Ihrem Handy oder geben Sie folgende Adresse in Ihren Browser ein: <https://www.wiggensbach.de/Gemeinde/Einrichtungen/Freibad-Hallenbad>



Im Freibad gilt die Mindestabstandsregelung von 1,5 m und die Pflicht eine Maske zu tragen in folgenden Bereichen: Ein- und Ausgang, Kioskbereich und Sanitäranlagen.

Die rote Fahne bedeutet, dass keine aktive Badeaufsicht vor Ort ist. Die grüne Fahne zeigt an, dass eine ausgebildete Badeaufsicht den Schwimmbereich beobachtet.

Wir wünschen einen schönen Besuch und eine gute Zeit im Wiggensbacher Freibad.

**Verkauf Sommerferienpass.** Neben den bekannten Verkaufsstellen wird der Sommerferienpass bis Freitag, 30. Juli, von Montag bis Freitag auch im Freibad verkauft. Von 17.00 bis 19.00 Uhr kann dieser zum Preis von 7,- Euro pro Kind oder Jugendlichen bis 21 Jahren erworben werden. Ab dem 3. eigenen Kind ist jeder weitere Ferienpass gratis.

Der Verkauf ist bei geeignetem Wetter direkt am Eingang; das Tragen einer Maske ist dort verpflichtend.

### Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B betragen im Jahr 2021 unverändert 380%. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide des Marktes Wiggensbach wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die

Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid des Marktes Wiggensbach erhalten, im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2021 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbare Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1)</sup> Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird, ist der Widerspruch einzulegen beim Markt Wiggensbach, Markpl. 3, 87487 Wiggensbach. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg (Postanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg) erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird, ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg (Postanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg) zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1)</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfes per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Die wirksame elektronische Einlegung eines Widerspruches setzt voraus, dass der Rechtsbehelf mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist und unter der Adresse [poststelle@wiggensbach.de](mailto:poststelle@wiggensbach.de) eingelegt wird. Nähere Informationen zu elektronischer Klageerhebung entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung kraft Bundesrecht eine Verfahrensgebühr fällig.

### Erfolgreiche Testphase für Elektromobilität und Carsharing in Wiggensbach

Im Projekt AllgaEu-mobil wird aktuell in mehreren Oberallgäuer Kommunen an nachhaltigen Mobilitätsalternativen gearbeitet. Der Landkreis Oberallgäu will zusammen mit den Gemeinden insbesondere ein Carsharing-Angebot mit effizienten Elektrofahrzeugen aufbauen. Als ersten Schritt dorthin läuft derzeit in sechs Kommunen ein Elektro-Carsharing-Test, um sowohl Carsharing als auch Elektromobilität für interessierte Bürger und Bürgerinnen erlebbar zu machen. Gefördert wird das Projekt vom Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben.

Als erste Kommune startete Wiggensbach im April erfolgreich in die Testphase: Einen Monat lang standen zwei Elektroautos

(Renault Zoe und Skoda Citigo e iV) für die Bürger und Bürgerinnen kostenlos zum Testen bereit. Insgesamt registrierten sich 43 Bürger und Bürgerinnen als Testnutzer – darunter auch der Wiggensbacher Pflegedienst – und legten knapp 2500 km mit der Elektro-Testflotte zurück. Damit konnte gegenüber mit Benzin betriebenen Fahrzeugen eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von 14 kg erreicht werden. Die Fahrzeuge wurden im Testzeitraum von einem Monat 45-mal gebucht und im Schnitt eine Strecke von 55 km gefahren.

Besonders wichtig ist das Feedback der Nutzerinnen und Nutzer am Ende der Testphase – sowohl für die weiteren Planungen zum langfristig geplanten Carsharing-Angebot im Rahmen von AllgaEu-mobil als auch für die Optimierung der Testphase in den weiteren Projekt-Kommunen. 17 von insgesamt 43 Wiggensbacher Testnutzerinnen und Testnutzer reichten ihre Feedback-Bögen ein und bewerteten den Ablauf der Testphase insgesamt sehr positiv mit Note 1,9. Die große Mehrheit der Nutzer gaben an, das geplante Carsharing auch im Realbetrieb nutzen zu wollen.

Wertvolle Rückmeldungen gab es zu Schwierigkeiten beim Verbindungsaufbau mit den Fahrzeugen über die Buchungsapp und zur Erreichbarkeit der Service-Hotline. In beiden Punkten konnten inzwischen Verbesserungen erzielt werden. Um die Erreichbarkeit der Hotline zu erhöhen, hat unser Plattform-Anbieter einen weiteren Mitarbeiter in den Service aufgenommen. Zudem wurde die Erreichbarkeit der Fahrzeuge durch ein Software-Update verbessert, sodass das Öffnen und Schließen der Fahrzeuge über die App reibungslos funktioniert. In einer neuen Version der App wird es zudem einen Buchungskalender geben, in dem auf einen Blick zu sehen ist, wann ein Fahrzeug noch gebucht werden kann.



Tester und Kümmerer Norbert Röck im Testmobil

Im Anschluss an die Testphase in Wiggensbach wanderten die Elektrofahrzeuge – inzwischen auch zusätzlich ein Elektroroller – in die Kommunen Bad Hindelang und Durach und stehen aktuell in Buchenberg zum Testen zur Verfügung, bevor die Testflotte im August nach Blaichach und im September nach Oberstaufen weiterzieht. Ab Frühjahr 2022 soll es dann ein langfristiges Carsharing-Angebot in einigen der Projektgemeinden – auch in Wiggensbach – geben.

**Fundamt:** Ein Armkettchen (Fundort: Westenried, Burgweg) und ein Schlauchschal (Fundort: Kirche Ermengerst) wurden abgegeben.

Thomas Eigstler  
Bürgermeister

### Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:  
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach  
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach